



---

**Resolution 1776 (2007)**

**verabschiedet auf der 5744. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 19. September 2007**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seiner früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere seiner Resolutionen 1386 (2001), 1510 (2003), 1707 (2006) und 1764 (2007),

*sowie in Bekräftigung* seiner Resolutionen 1267 (1999), 1368 (2001) und 1373 (2001) *und mit dem erneuten Ausdruck* seiner Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Ausrottung des Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1265 (1999), 1296 (2000), 1674 (2006) und 1738 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und seine Resolution 1325 (2000) über Frauen und Frieden und Sicherheit,

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

*in Anerkennung* dessen, dass die afghanischen Behörden dafür verantwortlich sind, für Sicherheit und Recht und Ordnung im gesamten Land zu sorgen, und *unter Begrüßung* der Zusammenarbeit der afghanischen Regierung mit der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF),

*anerkennend*, dass die Herausforderungen in Afghanistan vielgestaltig und miteinander verknüpft sind, *bekräftigend*, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Regierungsführung und Entwicklung sowie in der übergreifenden Frage der Drogenbekämpfung einander verstärken, und *unter Begrüßung* der fortgesetzten Bemühungen der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen auf kohärente Weise innerhalb des umfassenden Rahmens des Afghanistan-Paktes zu bewältigen,

*unter Hervorhebung* der zentralen Rolle, die die Vereinten Nationen bei der Förderung von Frieden und Stabilität in Afghanistan nach wie vor wahrnehmen, *feststellend*, dass im Kontext eines umfassenden Ansatzes Synergien zwischen den Zielen der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und der ISAF bestehen, und *betonend*, dass diese Stellen ihre Zusammenarbeit, Koordinierung und gegenseitige Unterstützung unter gebührender Berücksichtigung der ihnen jeweils übertragenen Verantwortlichkeiten dauerhaft fortsetzen müssen,

*unter erneutem Hinweis* auf seine Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan, insbesondere über die Zunahme der gewalttätigen und terroristischen Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida, illegal bewaffneter Gruppen und derjenigen, die am Suchtstoffhandel beteiligt sind, sowie über die Verbindungen zwischen terroristischen Aktivitäten und unerlaubten Drogen, wovon Bedrohungen für die örtliche Bevölkerung, die nationalen Sicherheitskräfte und das internationale Militär- und Zivilpersonal ausgehen,

*sowie mit dem Ausdruck* seiner Besorgnis über die nachteiligen Auswirkungen gewalttätiger und terroristischer Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida und anderer extremistischer Gruppen auf die Fähigkeit der afghanischen Regierung, die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren, grundlegende Dienste für das afghanische Volk bereitzustellen und den uneingeschränkten Genuss seiner Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten,

*bekundet erneut* seine Unterstützung für die kontinuierlichen Anstrengungen, die die afghanische Regierung mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft, namentlich der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, unternimmt, um die Sicherheitslage zu verbessern und weiter gegen die von den Taliban, der Al-Qaida und anderen extremistischen Gruppen ausgehende Bedrohung anzugehen, und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit anhaltender internationaler Anstrengungen, namentlich seitens der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, *betonend*,

*unter entschiedenster Verurteilung* aller auf Zivilpersonen sowie auf afghanische und internationale Truppen verübten Angriffe, namentlich Anschläge mit improvisierten Sprengkörpern, Selbstmordanschläge und Entführungen, sowie deren schädlicher Auswirkungen auf die Stabilisierungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan und *ferner unter Verurteilung* der Benutzung von Zivilpersonen als menschliche Schutzschilde durch die Taliban und andere extremistische Gruppen,

*mit dem Ausdruck* seiner Besorgnis über alle zivilen Opfer und *mit der erneuten Aufforderung*, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz des Lebens von Zivilpersonen zu gewährleisten, und das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen zu achten,

*in Anerkennung* der von der ISAF und anderen internationalen Truppen unternommenen robusten Anstrengungen, die Gefahr von Opfern unter der Zivilbevölkerung auf ein Mindestmaß zu beschränken, namentlich der laufenden Überprüfung der Taktiken und Verfahren und der Durchführung nachbereitender Einsatzprüfungen in Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung in Fällen, in denen Opfer unter der Zivilbevölkerung gemeldet wurden,

*betonend*, dass weitere Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors erzielt werden müssen, namentlich die weitere Stärkung der Afghanischen Nationalarmee und Nationalpolizei, die Auflösung illegaler bewaffneter Gruppen, die Reform des Justizsektors und die Drogenbekämpfung,

in diesem Zusammenhang *betonend*, wie wichtig weitere Fortschritte beim Wiederaufbau und der Reform des afghanischen Strafvollzugswesens sind, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in den Gefängnissen zu verbessern,

*mit der erneuten Aufforderung* an alle afghanischen Parteien und Gruppen, an dem friedlichen politischen Dialog im Rahmen der afghanischen Verfassung und an der sozio-ökonomischen Entwicklung des Landes konstruktiv mitzuwirken und den Rückgriff auf Gewalt, namentlich auch durch den Einsatz illegaler bewaffneter Gruppen, zu vermeiden,

*aner kennend*, wie wichtig der Beitrag von Partnern in den Nachbarländern und der Region für die Stabilisierung Afghanistans ist, und *betonend*, dass die Stärkung der regiona-

len Zusammenarbeit als wirksames Mittel zur Förderung der Sicherheit, der Regierungsführung und der Entwicklung in Afghanistan von entscheidender Bedeutung ist,

*erfreut* über die abgeschlossene Ausdehnung der ISAF auf ganz Afghanistan, die fortgesetzte Koordinierung zwischen der ISAF und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“ und die zwischen der ISAF und der Präsenz der Europäischen Union in Afghanistan, insbesondere ihrer Polizeimission (EUPOL Afghanistan), hergestellte Zusammenarbeit,

*mit dem Ausdruck* seiner Anerkennung für die Führung durch die Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) und die Beiträge vieler Nationen zur ISAF und zur Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, einschließlich ihres Anteils für die Seeraumüberwachung,

*feststellend*, dass die Situation in Afghanistan weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

*entschlossen*, die vollinhaltliche Durchführung des Mandats der ISAF in Abstimmung mit der Regierung Afghanistans sicherzustellen,

aus diesen Gründen *tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die in den Resolutionen 1386 (2001) und 1510 (2003) festgelegte Genehmigung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe um einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem 13. Oktober 2007 zu verlängern;

2. *ermächtigt* die an der ISAF teilnehmenden Mitgliedstaaten, alle zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;

3. *erkennt an*, dass die ISAF weiter gestärkt werden muss, damit sie alle an sie gerichteten operativen Anforderungen erfüllen kann, und *fordert* in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten *auf*, Personal, Ausrüstung und andere Ressourcen zu der ISAF beizutragen und Beiträge an den Treuhandfonds nach Resolution 1386 (2001) zu entrichten;

4. *betont*, wie wichtig es ist, die effektive Funktionsfähigkeit, Professionalität und Rechenschaftspflicht des afghanischen Sicherheitssektors zu erhöhen, um langfristige Lösungen für die Sicherheit in Afghanistan herbeizuführen, und *legt* der ISAF und anderen Partnern *nahe*, nach Maßgabe ihrer Ressourcen ihre Anstrengungen fortzusetzen, die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte, insbesondere die Afghanische Nationalpolizei, auszubilden, zu beraten und eigenständig zu machen;

5. *fordert* die ISAF *auf*, bei der Durchführung des Mandats der Truppe auch weiterhin in enger Abstimmung mit der afghanischen Regierung, mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs sowie mit der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“ zu handeln;

6. *ersucht* die Führung der ISAF, den Sicherheitsrat über den Generalsekretär regelmäßig über die Durchführung ihres Mandats unterrichtet zu halten, einschließlich durch die Vorlage vierteljährlicher Berichte;

7. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.